

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 60 „Vordere Seestraße-Wörthseestraße-Alpenblick“ **(§ 13 a BauGB)**

Öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 07.12.2015 beschlossen, für den Bereich zwischen der Vorderen Seestraße, der Wörthseestraße und der Straße Alpenblick einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. In der Sitzung am 25.09.2017 wurde beschlossen, das Verfahren nach § 13 a BauGB fortzuführen.

Der Umgriff betrifft alle Grundstücke die von der Vorderen Seestraße, der Wörthseestraße und der Straße Alpenblick umschlossen werden. Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde in Verbindung mit den Angaben nach § 13 a Abs. 3 S.1 BauGB am 10.10.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 22.03.2018 bis 24.04.2018 durchgeführt.

Am 30.07.2018 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens gem. § 4 a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.07.2018 liegt in der Zeit vom

21.08.2018 bis 11.09.2018

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt EG Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nähere Auskünfte über Inhalt; Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können ab 21.08.2018 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.



An die Amtstafel
angeheftet: 13.08.2018
abgenommen: _____

Wörthsee, den 10.08.2018

Gemeinde Wörthsee

Gritschneider
2. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan

Nr. 60 „Vordere Seestraße-Wörthseestraße-Alpenblick“
(§ 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB)

Umgriff des Bebauungsplanes (weiß gestrichelt)

